

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Wahl

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen

Kontrollgremiums (s. a. Anlage 1)

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat. So besagt es Artikel 3 Absatz 3 PKGG.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder sowie die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Im Einzelnen können die von den Fraktionen bestimmten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden. Eine Aussprache dazu findet nicht statt.

(Siehe Anlage 1)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb jetzt so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ich darf um Gegenstimmen bitten. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden.